

Ministerpräsident Vasilich sind nach Kettas abgereist. Dort wird der König eine Kriegserklärung erlassen. In ihr wird erklärt, daß Serbien durch Bulgarien zur Kriegserklärung provoziert wurde. Der bulgarische Gesandte hat seine Möbel einpacken lassen. Die Archive der Gesandtschaft wurden der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft übergeben.

Die Kriegserklärung Griechenlands an Bulgarien
Ist bereits nach einer aus Sofia kommenden Privatnachricht erfolgt. Die griechische Regierung soll beabsichtigen sein, daß Griechenland bereits an Bulgarien den Krieg erklärt hat. Eine dahingehende Mitteilung sei bereits an einige Eingeweihte und an die Führer der Oppositionsparteien gemacht worden.

Abreise der Londoner Friedensunterhändler.

Die letzten der Friedensunterhändler, die sich bis Donnerstag in London aufhalten, verlassen jetzt England. Der österreichische Friedensdelegationen fährt heute nach Wien.

Die serbischen Siegesmeldungen.

Deren Richtigkeit wir bereits angezweifelt haben, finden in Bulgarien natürlich erst recht keinen Glauben. Man meldet über Wien aus Sofia an: Die Belgrader Erzählungen über große von den Serben gewonnene Schlachten sind ebenso unzutreffend, wie die Angaben über bulgarische Grausamkeiten und angebliche Kriegsverbrechen der Bulgaren, über die in Paris in romanischen Blättern verbreitet werden. Es hat bisher kein Aufkommen größerer Truppenmassen stattgefunden. Die amtliche bulgarische Nachrichtenstelle, deren Berichte sich im Verlaufe des letzten türkischen Krieges als einwandfrei erwiesen haben, wird auch diesmal der Öffentlichkeit präzisere Angaben über alle Kämpfe übergeben. Der bisherige Verlauf der Kämpfe hat keine Entscheidungen gebracht. Die Bulgaren sind bisher auf allen Fronten erfolgreich gewesen und noch im Anmarsch, um den Meer zu stellen.

Die bulgarische Vermehrung von den erfolgreichen bulgarischen Truppen läßt allerdings sehr nach. Wertenswerten und Berliner Neuigkeiten über

Friedenshoffnungen.

An einer Berliner hervorragenden diplomatischen Stelle wurde einem Mitarbeiter des „Berl. Post-Anz.“ folgendes eröffnet:

„Es verweist die Situation für die Erhaltung des Friedens in diesem Augenblicke auch erlaube, so ist man dennoch berechtigt, an der Hoffnung festzuhalten, daß die unruhigen blutigen Ereignisse die letzten in diesen Balkanwirren waren. Ich habe diese Hoffnung auf die unumstößliche Tatsache, daß Bulgarien diplomatisch vollständig isoliert ist und daß es, soweit meine sehr guten Informationen reichen, keine Aussicht hat, aus dieser Isolation befreit zu werden. Das unruhige Verhalten hierfür ist, daß Rumänien völlig freie Hand gelassen wurde. Rumänien hatte keinerlei Intervention zu befürchten, als es die Mobilisation befohlen. Anschließt dieser geschlossenen antibulgarischen Konstellation muß man erwarten, daß man in Sofia eine Verständigung und zur Verständigung gelangen und allen den Wünschen entgegenkommen wird, deren Erfüllung allein noch eine beispiellose Niederwerfung Bulgariens verhindern kann. Das die Parteien in diesen letzten Kämpfen in der Tat sehr schlecht ausgefallen haben, dafür haben wir eben Dokumente vorliegen, die nicht aus serbischer Quelle stammen.“

Diese Erwartungen haben viel für sich, denn ein einmütiges Eintritten dürfte den Wächtern deshalb willkommen sein, um die Bulgaren einzuschüchtern.

Die bevorstehenden rumänisch-bulgarischen Kämpfe.

Bei der rumänisch-bulgarischen Grenze bereitet sich die rumänische bulgarische Truppenmassen vor, um gegen einen Vorstoß der rumänischen Truppen zu intervenieren zu sein.

Die neuesten Meldungen lauten:

Belgradische Auffassung in Petersburg.

Belgrad. (Priv. Tel.) Der Petersburger Korrespondent des „N. N.“ erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß die russische Diplomatie die Hoffnung auf einen Erfolg mit dem Zündenschießen aufhebt, da die von den Balkanstaaten einbreitenden Truppen nicht den Standpunkt der bestehenden Parteien einander nicht nähern haben.

Bulgarien vor der Kriegserklärung.

Sofia. An inoffizieller Stelle verlautet: Der Ministerpräsident Danew habe die russische Regierung gebeten, in Belgrad und Athen zwecks Einleitung der Operationen binnen 24 Stunden zu intervenieren. Wenn die Serben und Griechen nicht zustimmen, soll nach Ablauf dieser Frist die Kriegserklärung erfolgen.

Vom griechisch-bulgarischen Kriegsschauplatz.

Zaloniki. (Meldung der „Agence Athènes“.) Die griechische Armee kam auf ihrem siegreichen Marsch vor Salonic. Am Nachmittag hatten die Bulgaren die westliche Verteidigungswerke erreicht. Sie rechneten damit, bei Mithras Widerstand zu leisten, um das Vorwärtstreiben der griechischen Armee zu hemmen. Wegen Abend wurde Mithras in Sturm genommen. Die Besetzung der griechischen Truppen war unbeschreiblich. Sie wollten sich nach einem in den vorderen Tagen der wohlwollenden Ruhe nicht hinsetzen, sondern verlaten von ihren Führern, zu neuen Zügen verführt zu werden. Infolgedessen rückte das Meer weiter gegen Norden vor. In diesen großen Kämpfen hat das Wagnis die wichtigste Rolle gespielt. Die griechischen Verluste sind erheblich, wenn sie auch im Vergleich mit den bulgarischen gering sind.

Vom serbisch-bulgarischen Kriegsschauplatz.

Belgrad. (Meldung des „Serb. Preßbüros“.) Die Verluste der Serben in den letzten Kämpfen bei Rest-Pantur betragen etwa 3000 Tote und Verwundete. Die Verluste der Bulgaren waren bedeutend größer. Die angehenden bulgarischen Soldaten und Offiziere werden nach einem Aufenthalt von sechs Tagen in den Grenzregionen im Innern Serbiens verteilt. Die achern hier anachronischen serbischen Verwundetentransporte, die in drei Zügen untergebracht waren, wurden auf die bulgarischen Züge verteilt. Die Mitglieder der Stupina und der Gemeindevorstände, sowie ein zahlreiches Publikum erwarteten die Verwundeten auf dem Bahnhof und brachten ihnen lebhaftes Mitleid dar.

Wien. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Sofia: Die Bulgaren haben gestern Nachmittag bei Filip 1500 serbische Soldaten und 27 Offiziere gefangen genommen. Weiter hatten die Bulgaren wichtige Erfolge bei Kibani, 14 Kilometer nördlich von Saloniki.

Wien. Nach Privatmeldungen der „Reichspost“ aus Sofia rücken die Bulgaren auf dem serbischen Kriegsschauplatz gegen die serbischen Stellungen bei Mörvähör, umklammerten wichtige serbische Positionen auf der Höhe gegen Krasovo und bereiten die Umfassung der Serben bei Gari-Palanka vor.

Von der Pariser Finanzkonferenz.

Paris. In dem Unterkomitee der internationalen Finanzkommission für Konzeptionen und Kontrakte wurde erörtert, welche Wirkung die Abtretung von Gebieten auf die Nationalität der konzeptionierten Gesellschaften in den abgetretenen Gebieten würde. Es wurde in Erwägung gezogen, daß die tatsächlichen Gesellschaften, die ihren Sitz und ihr alleiniges Arbeitsfeld in einem anderen Staat abgetretenen Gebiete hätten, mit vollem Rechte die Nationalität dieses Staates erwerben sollten, und daß eine Gesellschaft dritter Nationalität diese Nationalität unter derselben Voraussetzung behalten solle. Die Beratung wandte sich dann den türkischen Gesellschaften zu, die ihren Sitz in Konstantinopel und ihr alleiniges Arbeitsfeld in einem abgetretenen Gebiete haben. Die Mitglieder mehrerer Delegationen waren der Ansicht, daß in diesem Falle die Monarchienhaber das Recht der Option haben sollten, entweder die türkische Nationalität zu behalten oder die Nationalität des Staates, von dem das Gebiet angetreten worden ist, oder aber die Nationalität des Landes zu erwerben, dessen Kapitalien sie vertreten. Die Mitglieder anderer Delegationen waren der Ansicht, daß sie die Nationalität des annehmenden Staates von Rechts wegen anzunehmen hätten mit der Beschränkung, daß man ihnen die Möglichkeit gebe, gemäß den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen eine andere Nationalität anzunehmen, die ihnen genehm wäre. Dr. v. Schwabach (Deutschland), Golde (Australien) und Maritsowitsch (Serbien) wurden damit beauftragt, über diese Fragen einen Text zu redigieren, für den man auf Zustimmung rechnen könne.

Drahtmeldungen

vom 3. Juli.

Aus dem Bundesrat.

Annahme der Wehr- und Wehrangelegenheiten.

Berlin. Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrag Sachens betr. die Ausprägung einer weiteren Million Reichsmarkstücke als Denkmünzen aus Anlaß der Einweihung des Kaiserdenkmals bei Weisung zu. Zugestimmt wurde ferner dem vom Reichstage angenommenen Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Wehrangelegenheiten-Gesetzes, dem Entwurf eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes und eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärstrafgesetzes, sowie des Gesetzes betr. Änderung der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888, ferner dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1901 und 14. Juli 1912 und des Wehrangelegenheiten-Gesetzes, sowie zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 (Mannschafts- und Versorgungsangelegenheiten) und dem Entwurf eines Gesetzes betr. die Abschaffung eines Nachtrages zum Reichsbauabsehensgesetz für das Rechnungsjahr 1913. Es wurde weiter zugestimmt dem Entwurf eines Gesetzes über einen einmütigen außerordentlichen Scherbeitrag, dem Entwurf eines Gesetzes über Änderungen im Finanzwesen, dem Entwurf eines Beschlusses betr. ein Gesetz, dem Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Reichsmilitärstrafgesetzes und dem vom Reichstage angenommenen Entwurf eines Gesetzes über Angelegenheiten der Wehrverwaltung. Der Entwurf zur Abänderung des Militärstrafgesetzbuches wurde dem zuständigen Ausschusse überwiesen.

Die Arbeit der Strafrechtskommission.

Berlin. (Priv. Tel.) Die Strafrechtskommission ist am 3. Mai d. J. in die zweite Lesung des besondern Teils über Verbrechen und Vergehen eingetreten und hat seitdem eine große Anzahl der Abschnitte dieses Teils erledigt. Von den Beschlüssen über

Sachverrat

ist hervorzuheben, daß sich die Kommission in zweiter Lesung dahin entschieden hat, in Rückkehr zum geltenden Rechte bei den Angriffen auf das Leben des Herrschers die Entscheidung nach dem Merkmal wieder aufzunehmen. Wo überlegtes Handeln nicht vorliegt, soll nicht die Todesstrafe, sondern lebenslängliches Zuchthaus und bei milderen Umständen Zuchthaus, Gefängnis oder Einschließung von 5 bis zu 15 Jahren eintreten. Andererseits hat man sich auch auf den mit dem geltenden Rechte gleichfalls übereinstimmenden Standpunkt gestellt, daß der Täter durch Rücktritt vom Verbrechen bei Angriffen auf das Leben des Herrschers weder Straffreiheit noch geistliche Strafmilderung erlangen könne. Die Erörterungen über diesen Punkt haben zu der Auffassung geführt, daß die Vorschriften des allgemeinen Teils über den Rücktritt vom Verbrechen über das in seine Geltung haben dürfen, wo der Versuch als Unternehmen mit der gleichen Strafe bedroht wird wie die vollendete strafbare Handlung. Eine Vorlesung, die dies ausdrücklich hervorhebt, ist in den allgemeinen Teil nachträglich eingeschaltet worden. Wegen Verteilung an einer hochverräterischen Verabredung soll strafbar sein, wer durch Anzeigebei der Behörde die Verhütung des Verbrechens ermöglicht. In dem Abschnitt

Majestätsbeleidigung

in der Tatbestand der Majestätsbeleidigung im engeren Sinne dahin gefaßt, daß der Täter in der Absicht der Ehrverletzung und mit Ueberlegung gehandelt haben muß. Die Böswilligkeit soll also nicht mehr besonders hervorzuheben werden. Neben Gefängnis soll, wie nach geltendem Rechte, bei jeder Majestätsbeleidigung auf Verlust der öffentlichen Ämter und bei der tatsächlichen Majestätsbeleidigung auch auf Verlust der aus öffentlichen Ämtern erlangten Rechte erkannt werden dürfen. Den öffentlichen Ämtern ist die Rechtsanwaltschaft gleichgestellt. Der Abschnitt

gegen geisigebende Versammlungen

ist in zwei Vorschriften zerlegt, von denen die eine den Angriff gegen die Versammlung als solche, die andere den Angriff gegen einzelne Mitglieder zum Gegenstande hat. Der Tatbestand ist gegenüber den Beschlüssen erster Lesung dahin umgestaltet, daß unter Strafe gestellt wird, wer es unternimmt, eine deutsche geisigebende Versammlung durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt an der Ausübung ihrer Befugnisse zu hindern oder zur Ausübung ihrer Befugnisse zu nötigen. Für den Fall, daß sich die Tat gegen die Versammlung als solche richtet, ist Zuchthaus von 5 bis zu 15 Jahren vorgesehen. Die Hinderung oder Nötigung eines einzelnen Mitgliedes wird mit Zuchthaus, Gefängnis oder Einschließung von 1 bis zu 5 Jahren bedroht. Mildernde Umstände mit entsprechend geringeren Strafrahmen sind zugelassen. Im Abschnitt

Wahlvergehen

ist die Nötigung zur Ausübung des Wahlrechts ebenso unter Strafe gestellt, wie die Wahlhinderung. Dem Wahlzwange ist der Fall gleichgestellt, daß es jemand unternimmt, durch arglistige Täuschung des Wahlberechtigten eine falsche oder unzulässige Stimmabgabe zu bewirken. Die in erster Lesung beschlossene Vorschrift über den Wahlbottich ist beibehalten. Sowohl bei diesen Delikten wie bei der Wahlhinderung ist als Strafe auch Einschließung zugelassen. Zum Tatbestand der Wahlhörung ist abschließend (nicht böswilliges) Handeln erforderlich. Als wesentlich wird also betrachtet, daß es dem Täter auf die Beeinträchtigung der Stimmabgabe ankommt. An Nebenstrafen sind bei

allen Wahlvergehen mit Ausnahme der Wahlhörung neben Gefängnis Ehrverlust, sowie Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts zugelassen. Im Abschnitt

Verletzung der Amtspflicht

ist bei der Amtverletzung allgemein für besonders schwere Fälle Zuchthaus bis zu 10 Jahren angedroht. In den Bestimmungen über die Verletzung der Amtspflicht ist die Verletzung durch Beamte ist der Verstoß für strafbar erklärt. Für den Fall, daß der Täter auf einen Vermögensverlust oder auf Benachteiligung eines anderen ausging, ist als Grundstrafe Zuchthaus bis zu 10 Jahren angedroht. Im Abschnitt

Störung auswärtiger Beziehungen

ist bei der Beleidigung ausländischer Angehöriger, daß der beleidigte Gesandte selbst den Strafantrag stellt. Das Antragsrecht seiner Regierung soll daneben bestehen. Im Abschnitt Friedensgefährdung ist aus der Vorschrift über Aufforderung und Anerbieten zu Verbrechen die Bestimmung gestrichen, die bei freiwilliger Zurücknahme der Aufforderung den Täter für strafflos erklärt. In der Bestimmung über öffentliche Aufforderung zu strafbaren Handlungen ist der Fall, daß die Aufforderung einen Mord oder ein gemeingefährliches Verbrechen betrifft, beibehalten und dafür die Strafe allgemein auf Gefängnis bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bis zu 5000 Mark erhöht. Die öffentliche Verherrlichung von Verbrechen soll nur strafbar sein, wenn der Täter dadurch vorzüglich die gesetzliche Ordnung gefährdet. An die gleiche Voraussetzung ist die Strafbarkeit der

Aufreizung von Bevölkerungsklassen

zu Gewalttätigkeiten geknüpft. Die Beteiligung an Verbrechen, deren Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen, ist einer einbettlichen Strafordnung (Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 5000 Mark) unterstellt. Die strengere Strafordnung für den Fall, daß der Verbrechen die Begehung oder Förderung von Verbrechen bezweckt, ist gestrichen. In dem Abschnitt

Angriffe gegen die Wehrmacht

ist eine Bestimmung gegen beverleumdliche Umtriebe aufgenommen. Von ihr sollen betroffen werden: Reichstimpfungen, Verhöhnungen und Verleumdungen der bewaffneten Macht oder militärischer Einrichtungen, jedoch nur unter einer doppelten Voraussetzung. Der Angriff muß öffentlich erfolgt sein, und es muß dem Täter nachgewiesen werden, daß er bei seiner Handlung darauf ausging, die militärische Macht und Ordnung zu erschüttern. Als Strafe ist Gefängnis bis zu drei Jahren angedroht. Bei der Aufreizung von Militärpersonen ist es gleichgestellt, wenn jemand einen anderen auffordert oder anreizt, der Eubermahnung zum Militärdienst keine Folge zu leisten.

Die Kieler Woche.

Kiel. Die heutigen Regattafahrten der 8- bis 5-Meter-Klassen auf der Kieler Bucht wurden bei nordlichem Wind ausgefallen. In der 8-Meter-Klasse erhielt „Loni X“ den ersten Preis. In der 7-Meter-Klasse erhielt „Fame“ den ersten Preis, „Wob“ den zweiten und „Grunau VI“ den dritten Preis. „Primula II“, „Dai“ und „Paul“ hatten aufgegeben. In der 6-Meter-Klasse erhielt „Hindspiel XVIII“ den ersten Preis und Ehrenpreis, „Alte“ den zweiten, „Schelm“ den dritten, „Harold V“ den vierten und „Margarete“ den fünften Preis. „Bawi“ und „Stroffo“, sowie „Rosito“ hatten nicht gestartet. „Lobis III“ war nicht gestartet. „Reinholden IX“ hatte aufgegeben. In der 5-Meter-Klasse erhielt „Admed“ den ersten Preis und den Ermunterungspreis des Kaisers.

Fremdenkontrolle an der italienischen Grenze.

Rom. (Priv. Tel.) Auf eine Beschwerde einer deutschen Zeitung wegen der Ueberwachung der Touristen durch italienische Polizeibehörden an den Grenzstationen, namentlich am Gardasee, erklärt der „Popolo Romano“, das gehebe zur persönlichen Sicherheit der Fremden, weil sich eine Anzahl internationaler Taschendiebe zur Schmiedung lichtschwerer Pläne in den Grenzorten aufhalten.

Verlust eines Aufschlags auf König Alfonso.

Madrid. Als der König heute morgen auf dem Wege vom Ministerium im Automobil das Haupt der Palastes passierte, führte sich eine Person auf den Wagen, wurde jedoch sofort verhaftet. Der Festgenommene heißt Paul Hernandez. Man fand in seiner Tasche zahlreiche falsche Geldstücke. Der König erreichte seine Gemächer, ohne von dem Vorfall etwas bemerkt zu haben.

Der Kampf um die Homerulebil.

Vondon. Der Premierminister Asquith kündigte im Unterhause an, daß die dritte Lesung der Homerulebil am 7. Juli stattfinden werde. Es besteht kein Zweifel, daß das Oberhaus das Gesetz auch das zweite Mal glatt ablehnen wird.

Gegen den Mädchenhandel.

Vondon. (Priv. Tel.) Bei den gestrigen Beratungen des Internationalen Kongresses zur Unterdrückung des Mädchenhandels empfahl Arthur Lee, der konservative Abgeordnete von Hampshire, den nicht-englischen Kongressmitgliedern, für die Prägung einer für Mädchenhändler einzutreten.

Verhängnisvolle Dynamitexplosion.

Nio de Janeiro. Eine Dynamitexplosion hat das Eisenbahndepot in Curitiba im Staate Parana zerstört. Auch die Stadt ist in Mitleidenhaft gezogen worden. Die Post ist zerstört. Man spricht von 50 Toten.

Berlin. (Priv. Tel.) Sächsisch-Örden erhielten und zwar das Ritterkreuz 1. Klasse des sächsischen Albrechtsordens der Regierung- und Baurat Graf, Mitglied der Eisenbahndirektion Halle, das Ritterkreuz 2. Klasse desselben Ordens Regierungsbaumeister Ritter, Vorstand des Eisenbahnbetriebsamtes in Honefswerda.

Berlin. (Priv. Tel.) Bei der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen hat sich sehr wohl zum ersten Male, ein aktiver deutscher Offizier, zum Doktorexamen unterzogen. Oberleutnant Res vom Kraftfahrzeugbataillon hatte eine Arbeit über die nationalökonomische Bedeutung interlokaler Automobilverkehrsstrahlen eingereicht, und auf Grund dieser Arbeit wurde ihm der Doktorgrad mit dem Prädikat magna cum laude verliehen.

Stettin. (Priv. Tel.) Wegen 1 Uhr trafen 11 Teilnehmer der Zuverlässigkeitserfahrung Mostan-Paris in Stettin ein und wurden vom Vorstände des Pommerischen Automobilclubs empfangen. Drei der Teilnehmer haben sich auf der Strecke Kolberg-Stettin verfahren und werden erst später erwartet. Ein Teilnehmer mußte die Fortsetzung der Fahrt wegen Motordefekts aufgeben.

Voda. Infolge des Streiks ihrer Weber, denen sich die übrigen Arbeiter angeschlossen, hat die Manufaktur-Aktiengesellschaft Deyer ihre Fabrik geschlossen.

Paris. (Produktenbörse.) Weizen per Juli 28,40, per November-Dezember 27,25, feil. — Rohöl per Juli 70,50, per Januar-April 70,50, feil. — Spiritus per Juli 40,87, per Januar-April 40,75, feil.

Derliches und Gächliches.

— Dem pensionierten Oberbrieftäger Wilhelm Kümmerle in Oelschütz i. B. und den Ober-Polkschaffnern Gustav Vogel in Chemnitz und Friedrich Falser zu Reusitz bei Neßky wurde das preussische Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Seite 2
Tredner Nachrichten
Nr. 142
Freitag, 1. Juli 1913